

Rückkehrberatung beim Diakonischen Werk in Heidelberg

Beratung erhalten Hilfesuchende/Flüchtlinge

- mit Aufenthaltsgestattung
- mit Flüchtlingsschutz
- mit humanitärem Aufenthalt
- *mit Duldung*
- mit ungesichertem/ungeklärtem Aufenthalt

aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis.

Ansprechpartnerinnen

Paula Krieg & Lisa Knoll

Diakonisches Werk Heidelberg

Karl-Ludwig-Str. 6

691 17 Heidelberg

Telefon 06 22 1 53 75 0

Fax 06 22 1 53 75 75

rueckkehrberatung@dwhd.de

Ziele der Beratung

- Klärung der aufenthaltsrechtlichen und sozialen Situation in Deutschland
- Klärung der Situation im Herkunftsland und von Rückkehrperspektiven
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- Klärung von Ausreisefristen und Ausreiseumständen
- Vermittlung von Kontakten im Heimatland
- Vermittlung an bestehende Rückkehrprojekte im Heimatland
- Vermittlung finanzieller Hilfen aus Rückkehrprogrammen*
- Unterstützung bei der Organisation der Ausreise
- Nachhaltig der Reintegration

Hilfe und Unterstützung

bei der

- Beantragung von Dokumenten
- Organisation der Rückkehr ins Heimatland
- Vermittlung von Rückkehrhilfen*
- Finanzierung von Reintegrationsmaßnahmen*

Vermittlung von Unterstützungsleistungen in folgenden Bereichen

- Reisekosten

- Existenzsicherung
- schulische und berufliche Bildungsangebote
- Existenzgründung
- medizinische Versorgung
- Betreuungsmöglichkeiten vor Ort

=====

Zur Info über die möglichen Hilfen:

Die IOM (=Internationale Organisation für Migration) hat das REAG/GARP Programm aufgelegt. Danach erhalten rückkehrwillige Flüchtlinge finanzielle Unterstützung für

+ die Rückreise

+ Starthilfen (je nach Land) zwischen € 300.- und € 750.-

Näheres unter

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/MigrationIntegration/AsylZuwanderung/REAG_GARP.pdf?__blob=publicationFile

Grundsätzliches:

Was sind die Vorteile einer freiwilligen Rückkehr/Nachteile einer Abschiebung?

- A) Die freiwillige Rückkehr ist eine Alternative zur zwangsweisen Rückführung nach Ablehnung eines Asylantrages. Sie ermöglicht es, selbstständig und ohne behördliche Begleitung zu einem selbst gewählten Termin ausreisen zu können. Dadurch kann die Ausreise besser geplant und vorbereitet werden. Es gibt zudem Förderprogramme, die die freiwillige Rückkehr z. B. durch die Übernahme der Reisekosten, Starthilfen, Reintegrationsprogramme unterstützen. Die verschiedenen Möglichkeiten können im Rahmen einer Rückkehrberatung individuell besprochen werden.

Reist ein ausreisepflichtiger Drittstaatsangehöriger nicht freiwillig aus, muss er die Kosten für seine Rückführung grundsätzlich selbst tragen.

- B) Die freiwillige Ausreise kann auch dadurch gestaltet werden, dass man zwecks Arbeitsaufnahme wieder einreisen kann, sofern man vor der Ausreise einen Arbeitsplatz oder **einen Ausbildungsplatz** gefunden hat und dieser im Rahmen der Vorrangigkeitsprüfung zur Verfügung steht.
- C) Wer zwangsweise abgeschoben wird, erhält eine Schengen-weit ausgeschriebene Wiedereinreisesperre, die mehrere Jahre gilt.